

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Bundratsinitiative zur Überarbeitung des Gemeinnützigkeitsrechts

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Mecklenburg-Vorpommern besitzt eine lebendige Vereinslandschaft, die mit ihren facettenreichen, gemeinnützigen Engagements wichtige Beiträge zu einer funktionierenden Zivilgesellschaft leistet. Dennoch muss festgestellt werden, dass der geltende rechtliche Rahmen und die wenig konkretisierten Vorgaben zur Auslegung des Gemeinnützigkeitsrechts ursächlich dafür sind, dass Akteure mit gleichen oder ähnlichen Aktivitäten in einigen Finanzämtern als gemeinnützig gelten, in anderen hingegen nicht. Dieser Umstand führt wiederum dazu, dass die Arbeit der Vereine durch eine befürchtete bzw. erfolgte Aberkennung der Gemeinnützigkeit stark eingeschränkt wird. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang die Dialogtour des Finanzministeriums, um Missverständnisse und Fragen der Finanzämter zu klären. Gleichzeitig betont er, dass die Dialogtour aufgrund einer mangelnden Ausgestaltung des Gemeinnützigkeitsrechts notwendig ist. Daher muss das Gemeinnützigkeitsrecht überarbeitet werden, um zukünftige Ungleichbehandlungen und Rechtsunsicherheiten für gemeinnützige Körperschaften zu vermeiden.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundratsinitiative auf den Weg zu bringen, um das aktuelle Gemeinnützigkeitsrecht zu überarbeiten, damit mehr Rechtssicherheit für gemeinnützige Vereine gewährleistet werden kann.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

In jüngerer Vergangenheit gab es einige Medienberichte, denen zufolge sich eine wachsende Anzahl gemeinnütziger Körperschaften mit der Aberkennung bzw. drohenden Aberkennung ihres Gemeinnützigkeitsstatus konfrontiert sieht. Besonders die Existenz kleinerer Vereine, die maßgeblich auf die steuerlichen Vorteile der Gemeinnützigkeit angewiesen sind, wird hierdurch bedroht. Ursache für dieses Problem ist die unterschiedliche, teilweise widersprüchliche Auslegung des Gemeinnützigkeitsrechts durch die jeweils zuständigen Finanzämter und die daraus entstehenden Rechtsunsicherheiten. Zu demselben Schluss kommt auch eine Studie der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“.

Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar, da die Vereine das Rückgrat des zivilgesellschaftlichen Engagements in Deutschland bilden und es ihnen nicht zugemutet werden darf, ihren Gemeinnützigkeitsstatus in langjährigen Prozessen zu klären.